

Standortbewilligungen. Das waren Kaiseraugst, Graben und Verbois, wobei immerhin in bezug auf den Standort Verbois zu sagen ist, dass ein bundesgerichtlicher Entscheid vorliegt (er erging vor einigen Jahren), dass nicht eine Umzonung erzwungen werden könne, so dass der Standort Verbois im Hinblick auf diesen bundesgerichtlichen Entscheid wohl fragwürdig geworden ist, wenn der Kanton nicht selbst eine Umzonung vornehmen will. Die Standortbewilligung liegt aber immerhin vor; sie hat übergangsrechtlich nach dem Bundesbeschluss zum Atomgesetz vom Jahre 1978 Rechtswirkung. Abgesehen davon wurden seinerzeit auch noch als mögliche Standorte Hinwil/Kanton Luzern und Rüti im St. Galler Rheintal genannt. Hier gibt es aber keine Standortbewilligungen; es liegen auch keine Projekte vor. Die Frage möglicher Standorte für Kernkraftwerke wird zweifellos dann zu diskutieren sein, wenn die Kernenergieszenarien, die jetzt in Ausarbeitung sind, je nachdem, wie die Empfehlungen lauten, parlamentarisch zur Behandlung stehen werden.

Frage 41:

Bundi. Wasserkraftwerke. Technische Erneuerung Usines hydrauliques. Renouvellement des installations techniques

Im Jahre 1980 überwiesen beide Kammern unseres Parlamentes meine Motion betreffend gesetzliche Bestimmungen über die technische Erneuerung bestehender Wasserkraftwerke. Auf eine Interpellation Reimann vom 23. September 1985 über den Stand der Realisierung dieses Auftrages antwortete der Bundesrat, dass bei einer folgenden Revisionsphase des Wasserrechtsgesetzes in der nächsten Legislaturperiode die Materie dem Parlament unterbreitet werde.

Wie steht es mit den Vorarbeiten dazu, wie sieht der Fahrplan aus und ist der Bundesrat gewillt, dieses Projekt bei den Regierungsrichtlinien in eine erste Priorität einzubeziehen?

Bundesrat **Schlumpf**: Es wird gegenwärtig ein Vorentwurf für den zweiten Teil der Revision des eidgenössischen Wasserrechtsgesetzes durch Professor Ständerat Jagmetti und Professor Fischer von der ETH in Zürich ausgearbeitet. Sie erinnern sich: Wir hatten seinerzeit eine Gesamtrevision des Wasserrechtsgesetzes im Departement vorbereitet, welche auch die Punkte, die Herr Bundi aufwirft, umfasste. Dann wurde aber eine Zweiteilung verlangt, und zwar insbesondere auch im Parlament, um die Anpassung der Wasserrechtssatzmaxima vorzuziehen. Nun wird der zweite Teil der Wasserrechtsrevision bei uns im Departement vorbereitet. Er betrifft insbesondere auch die Ermöglichung und die Erleichterung von technischen Erneuerungen, um eine höhere Produktivität – soweit erreichbar – mit der gleichen Wasserkraft zu gewährleisten. Wir erwarten den Vorentwurf bis Ende dieses Jahres; dann wird der Bundesrat das weitere Vorgehen festlegen. Es wird auch zu einem Vernehmlassungsverfahren kommen. Im Legislaturfahrplan für die nächsten vier Jahre ist dieser zweite Teil der Revision des Wasserrechtsgesetzes in der ersten Priorität enthalten.

Frage 42:

Schmidhalter. Neue Eisenbahnpenttransversale Nouvelle liaison ferroviaire à travers les Alpes

Folgende Informationen sind in letzter Zeit in der Presse publiziert worden:

«Seit kurzem liegen Entscheidungsgrundlagen für 4 Varianten Lötschberg, Gotthard-Basis, Alpen-Y und Splügen vor.»

«Die neue Alpenbahn-Transversale wird wahrscheinlich Gotthard-Basis heissen. Das wird hinter vorgehaltener Hand im Umfeld des Bundeshauses gemunkelt.»

«Anfang Dezember bevor der abtretende Bundesrat Leon Schlumpf seinen Platz im EVED räumt, wird er die Weichenstellung für dieses Jahrhundertwerk vornehmen.»

«Es ist durchgesickert, dass die SBB den Gotthard-Basis-Tunnel am stärksten favorisieren.»

Zahlen wie z. B. km Tunnellänge und Franken in Milliardenhöhe angegeben.

Liegen die Entscheidungsgrundlagen bereits vor?

Wird die neue Eisenbahnpenttransversale wahrscheinlich der Gotthard-Basis-Tunnel sein?

Kann der Bundesrat diesen Entscheid noch vor Jahresende treffen?

Favorisieren die SBB den Gotthard-Basis-Tunnel?

Stimmen die publizierten Zahlen?

Können die Quellen dieser Informationen innerhalb der Verwaltung oder Dritter abgeklärt werden?

Bundesrat **Schlumpf**: Die Entscheidungsgrundlagen für eine neue Eisenbahnpenttransversale schreiten programmgemäss zügig voran. Ich habe immer wieder darauf hingewiesen: Der Fahrplan, den wir schon vor anderthalb Jahren festlegten, sieht vor, dass diese Entscheidungsgrundlagen Ende Jahr vorliegen müssen. Bis dahin müssen auch die Gespräche mit dem benachbarten Ausland abgeschlossen sein, und der Bundesrat wird das weitere Vorgehen festlegen und nachher insbesondere die Botschaft an das Parlament aufsetzen.

Zeitlich spielt nämlich die Frage noch eine Rolle, ob nach Vorliegen der Entscheidungsgrundlage ein förmliches Vernehmlassungsverfahren bei Kantonen, Parteien, Organisationen durchgeführt werden muss. Das würde etwa sechs Monate in Anspruch nehmen. Sie kennen jedoch meine Meinung, dass ich das nicht tun, sondern diese Frage konsultativ mit allen Kantonsregierungen behandeln würde. So könnte wesentlich Zeit eingespart werden. Die Botschaft an die eidgenössischen Räte wird Ihnen jedoch in jedem Fall im Jahre 1988 unterbreitet werden, je nach einem Entscheid über ein allfälliges Vernehmlassungsverfahren einige Monate früher oder später.

Zu den konkreten Fragen von Herrn Schmidhalter: Die erste Frage ist beantwortet: Die Entscheidungsgrundlagen liegen noch nicht vor. Die Wahrscheinlichkeit, dass es sich um einen Gotthardbasistunnel handeln werde, kann nur ein Gerücht, nicht aber eine Information sein, weil solche Informationen nämlich noch gar nicht möglich sind, also nicht einmal auf dem Wege der Indiskretion. Ohne Spass, es gibt da gar keine Präjudizien.

Zur dritten Frage: Kann der Bundesrat den Entscheid noch vor Jahresende treffen? Das kann er allerdings nicht, weil bis Jahresende die Entscheidungsgrundlagen vorliegen, und dann muss entweder das ordentliche Vernehmlassungsverfahren oder das Konsultationsverfahren durchgeführt werden. Herr Schmidhalter, wir sind bei «Bahn 2000» so verfahren. Der Entscheid des Bundesrates folgt dann. Der Variantenentscheid – zur vierten Frage – wird vom Bundesrat getroffen, und nicht von den SBB. Was also die SBB favorisieren, ist in keiner Weise entscheidend. Sie haben übrigens nichts zu favorisieren; das wurde departementsintern immer klargestellt. Zu den publizierten Zahlen können wir nicht Stellung nehmen, weil wir sie noch gar nicht haben.

Eine letzte Bemerkung: Ob wir die Quellen von Informationen in der Verwaltung abklären könnten? Nein. Es handelt sich eben nicht um Informationen, es handelt sich nur um Gerüchte. Seien Sie im Umgang damit zurückhaltend.

Question 43:

Ruffy. Verkauf des Informationssystems DATA-STAR durch die Radio Schweiz AG

Vente du service d'information DATA-STAR de Radio Suisse SA à Motor Columbus

Dès le 1er janvier 1988, le service d'information DATA-STAR sera une nouvelle activité de la société privée Motor Columbus SA Baden. Si une parole appartient à moitié à celui qui la prononce et à moitié à celui qui l'entend, une information doit autant à celui qui la réunit et la diffuse qu'à celui qui la demande.

Quelles sont les garanties que peut donner le Conseil fédéral quant à la neutralité et à l'objectivité des informations du